

**835/AB XXI.GP**

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Ulrike Lunacek und Genossen vom 16. Mai 2000, Nr. 791/J, betreffend Entschuldung armer, hoch verschuldeter Entwicklungsländer, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu 1.1.:**

Die Beschlüsse des Kölner Gipfels bezüglich Schuldenerleichterungen für die HIPC's werden multilateral im Rahmen des Pariser Clubs umgesetzt; auf Basis der multilateralen Verein - barung erfolgt die bilaterale Umsetzung durch Österreich.

**Zu 1.2.:**

Die Kosten für Österreich hängen vom jeweiligen Obligo des HIPC - Landes ab sowie von der Art der Umschuldung (fälligkeitssbezogen oder Stock). Nachdem bis heute der Kreis der "HIPC - Kandidaten" nicht abschließend feststeht, und auch offen ist, welche Art von Umschuldung das jeweilige Land erhält, kann über die Höhe der Gesamtkosten für Österreich heute keine Aussage gemacht werden.

**Zu 1.3.:**

Bis dato wurden multilaterale Vereinbarungen mit Mocambique, Mauretanien und Tansania zu erweiterten HIPC - Konditionen abgeschlossen. Unter den bisherigen Schuldenerleichterungen wurden kummulativ für Mozambique Kosten in Höhe von ATS 31 Mio., für Mauretanien solche in Höhe von ATS 51,29 Mio. und für Tansania in Höhe von ATS 126,85 Mio. von Österreich übernommen.

Bei Mocambique ist die Höhe des tatsächlichen Verzichtes noch offen, dieser wird jedenfalls mehr als 90 % betragen. Bei einem 90 % igen Verzicht werden die Kosten für Österreich rund ATS 225 Mio. betragen.

Mauretanien wurde multilateral eine fälligkeitsbezogene Umschuldung zu Kölner Konditionen - Verzicht von 90 % - gewährt. Die Kosten für Österreich betragen ATS 43,6 Mio.

Auch Tansania wurde eine fälligkeitsbezogene Umschuldung zu Kölner Konditionen mit 90 % igem Verzicht gewährt. Die Kosten für Österreich betragen hier rund ATS 103 Mio.

#### Zu 1.4.:

Die Höhe der Kosten hängt davon ab, welche Länder von dieser Initiative profitieren werden und welche Art der Umschuldung ihnen gewährt wird. Eine definitive Aussage darüber ist heute nicht möglich.

#### Zu 2.1.:

Durch Beschluss der Gläubigerländer im Rahmen des Pariser Clubs wurde die Debt Reduction Option (DR) zur Standardoption zur Erreichung des 90 %igen Verzichts erklärt. Daneben gibt es - für Gläubigerländer, die aus rechtlichen Gründen eine Streichung nicht vornehmen können - eine „Zinsenoption“ mit einer 125-jährigen Laufzeit, wovon 65 Jahre tilgungsfrei sind. Darüberhinaus gibt es eine so genannte „Bullet Option“, deren Laufzeit je nach Marktzinssatz zwischen 60 und 350 Jahre beträgt. Grundsätzlich soll jedes Gläubiger - land vor der multilateralen Vereinbarung bekannt geben, ob es die Standardoption - Schuldenstreichung - wählt.

#### Zu 2.2.:

Österreich hat für die bereits abgeschlossenen multilateralen Umschuldungen mit Mocambique, Mauretanien und Tansania die Standardoption „Schuldenstreichung“ gewählt.  
Zu3.1.bis3.3.:

Die Vorgangsweise bezüglich Pre - und Post - cut off date - Krediten wird im Einzelfall im Rahmen des Pariser Clubs diskutiert und je nach den Bedürfnissen des Schuldnerlandes einer Lösung zugeführt. Die Kosten können daher erst im Anlassfall ermittelt werden.

Zu 3.4.:

Über eine potentielle Einsparung an Verwaltungskosten im Falle einer 100 %igen Entschuldung kann derzeit keine Auskunft gegeben werden, da dem Bundesministerium für Finanzen entsprechende Unterlagen nicht vorliegen.

Zu 4.:

Die Kosten einer solchen 100 % igen Entschuldung wären erst im Einzelfall bezifferbar.

Zu 5.:

Mocambique wird im Rahmen des Pariser Clubs mehr als 90 % Verzicht auf den Schuldenstock gewährt. Die tatsächliche Höhe des Verzichtes steht noch nicht fest. Österreich wird in bewährter Weise den Konsensus im Pariser Club mittragen und sich daher an einer allfälligen darüber hinausgehenden Entschuldung multilateral beteiligen.